

Satzung zur 3. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Linau vom 14.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2017 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer

...

Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 Euro monatlich, die stellvertretende Gerätewartin oder der stellvertretende Gerätewart eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 15,00 €.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Linau
Der Bürgermeister


Griese



Linau, den 05.07.2018